Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Neubaugebiet „Am Rain III““ in der Verbandsgemeinde Weilerbach, Ortsgemeinde Kollweiler

Bekanntmachung des Beschlusses zur Einleitung des Verfahrens sowie der Veröffentlichung im Internet und der Auslegung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekanntgemacht, dass der Verbandsgemeinderat in öffentlicher Sitzung am 25.06.2026 die Einleitung des Verfahrens zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Neubaugebiet „Am Rain III““ in der Ortsgemeinde Kollweiler gefasst hat.

Gegenstand der Teiländerung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung einer Wohnbaufläche, um die Ausweisung eines neuen Wohngebietes planerisch vorzubereiten. Aktuell stellt der Flächennutzungsplan den westlichen Teil des Plangebietes als geplante Wohnbaufläche dar. Im Übrigen wird eine landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Teiländerung umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Neubaugebiet „Am Rain III““. Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches der Teiländerung des Flächennutzungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Er umfasst eine Fläche von ca. 0,55 ha.

Die BürgerInnen sind im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung über die Ziele und Zwecke der Planung zu informieren.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekanntgemacht, dass der Entwurf der Flächennutzungsplanteiländerung, bestehend aus dem Plan und der Begründung, in der Zeit vom 14.08.2026 bis einschließlich 16.09.2026 auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Weilerbach (unter www.weilerbach.de/rathaus/bekanntmachungen) veröffentlicht und zur Ansicht und zum Herunterladen bereitgehalten werden. Der Inhalt der Bekanntmachung ist ebenfalls ins Internet eingestellt.

Die oben genannten Unterlagen können während des oben genannten Zeitraums zusätzlich in der Verbandsgemeindeverwaltung der Verbandsgemeinde Weilerbach, Rummelstraße 15, 67685 Weilerbach, Zimmer 218, während der folgenden allgemeinen Dienststunden eingesehen werden:

Dienststunden: Montag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr / 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr Dienstag und Donnerstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr / 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr Mittwoch und Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Im Rahmen der Teiländerung des Flächennutzungsplanes wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt und ein Umweltbericht gem. § 2a BauGB erstellt. Der Umweltbericht gem. § 2a BauGB wird nach Abschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB fertiggestellt.

Während der zuvor genannten Frist können von jedermann Stellungnahmen elektronisch per E-Mail an die E-Mail-Adresse: info@vg-weilerbach.de, bei Bedarf auch schriftlich oder zur Niederschrift, vorgebracht werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes ist aus dem nachstehend abgedruckten Lageplan ersichtlich.

-den beiliegenden Planungsteil hier abdrucken-

Ralf Schwarm
Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis: Amtsblatt am 13.08.2026